

Status: öffentlich

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor für den Bebauungsplan Nr. 21 "Mehrgenerationenhäuser am Karauschensoll"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung /

Erstellungsdatum: 10.05.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.09.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		
14.05.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen zum bestehenden Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor für den Bebauungsplan Nr. 21 „Mehrgenerationenhäuser Am Karauschensoll“.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Sicherung der Erfüllung der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 21 „Mehrgenerationenhäuser am Karauschensoll“ wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen. Der Entwurf des Vertrages wurde in der Gemeindevertretersitzung am 27.09.2016 beschlossen. Mit der Fortführung und Abschluss des Bauleitplanverfahrens wurden die Vertragsbedingungen inhaltlich überarbeitet und somit der Entwurf geändert, so dass eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die gegenseitige Bestätigung des Städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und Investor ist die Voraussetzung, den nachfolgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Mehrgenerationenwohnen Am Karauschensoll“ zu beschließen, da er das Erschließungsvorhaben des Investors zur Entlastung der Gemeinde regelt. Somit ergibt sich eine Dringlichkeit, den Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag auf die Tagesordnung zu nehmen und vor dem o.g. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Sämtliche Kosten sind durch den Investor zu tragen. Es werden keine öffentlichen Flächen übergeben. Die Gemeinde überwacht die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Vertragsänderungen

Anlage 2 – Städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in